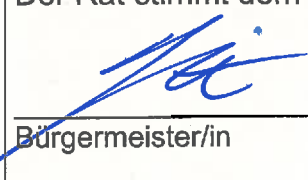
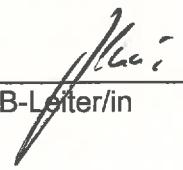


<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 10 Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 02.02.2015
	Aktenzeichen:	
<b>Sitzungsvorlage Nr. 140 / 2015</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 15.12.2015	TOP 9
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
Kofinanzierung LAG-Management		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Der Rat stimmt dem Gegenfinanzierungsvorschlag zu.		
 Bürgermeister/in	 FB-Leiter/in	 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 140/2015 an: Rat 15.12.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die Stadt Tecklenburg ist verpflichtet, bei einer Teilnahme am Leader-Projekt zur Umsetzung des LAG-Managements notwendige Kofinanzierungsmittel in Form einer Anteilsfinanzierung (65 v.H.) in einer Höhe von 6.205,50 Euro bereitzustellen.

Das LAG-Management unterstützt die Lokale Aktionsgruppe Tecklenburger Land e. V. in der Umsetzung des LEADER-Prozesses. Das Management ist u.a. zuständig für die Beratung und Qualifizierung von Projektträgern, eigenständige Entwicklung und Umsetzung von Projekten, Fördermittelverwaltung- und kontrolle, Monitoring und Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung sowie Kooperation und Netzwerkmanagement.

Die Mittel sollen in den Haushaltsjahren der Projektlaufzeit wie folgt bereitgestellt:

- Im Jahr 2016: 886,50 Euro
- Im Jahr 2017: 886,50 Euro
- Im Jahr 2018: 886,50 Euro
- Im Jahr 2019: 886,50 Euro
- Im Jahr 2020: 886,50 Euro
- Im Jahr 2021: 886,50 Euro
- Im Jahr 2022: 886,50 Euro

Die gesamten Ko-Finanzierungsbeträge werden nach der Projektbewilligung zu Jahresbeginn von der LAG Tecklenburger Land e. V. zur Deckung der Projektausgaben abgerufen.

Sofern im Zusammenhang mit der Projektumsetzung die Ko-Finanzierungsmittel nicht in vollem Umfang für nach der Richtlinie förderfähige Projektausgaben in Anspruch genommen werden, so

- sind die überschüssigen Mittel mit Erstellung des Schlussverwendungsnachweises an die Stadt Tecklenburg zurückzugeben,
- ist zeitgleich der Bewilligungsbehörde ein Nachweis über die erfolgte Rückzahlung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Übernahme dieser Kosten handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Als Stadt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept ist die Stadt Tecklenburg verpflichtet, Mittel in mindestens entsprechender Höhe bei einer anderen freiwilligen Leistung zu streichen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab dem Haushaltsjahr 2016 die jährlichen Zuschüsse für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen (4.000 €) zu streichen und diese Streichung als Haushaltssicherungsmaßnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 aufzunehmen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine ausschließlich freiwillige Leistung, die zudem kaum in Anspruch genommen wird. Damit ist auch die Gegenfinanzierung der Kofinanzierung LAG-Management sichergestellt.